



Pressemitteilung 201/2013

Erfurt, 19. August 2013

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Antragsfrist für Auslandsdeutsche sich ins Wählerverzeichnis eintragen zu lassen endet am 1. September 2013

„Am 1. September 2013 endet die Frist für Deutsche im Ausland sich in ein Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Die Eintragung ins Wählerverzeichnis ist Voraussetzung, um an der Bundestagswahl am 22. September 2013 teilnehmen zu können, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz“.

Deutsche, die sich dauerhaft im Ausland aufhalten, keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben und bei der Bundestagswahl 2013 wählen wollen, müssen so schnell wie möglich schriftlich mit einem besonderen Formular ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Heimatgemeinde in Deutschland beantragen. Der Antrag muss bis zum 1. September 2013 bei der Gemeinde eingehen.

Auch Deutsche im Ausland, die bereits bei der letzten Bundestagswahl 2009 auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen waren, müssen zur Bundestagswahl 2013 erneut einen Antrag auf Eintragung stellen.

Deutsche, die noch nie in Deutschland gemeldet waren und die wahlberechtigt sein könnten, können sich bezüglich der zuständigen Gemeinde auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de --> [Service für Deutsche im Ausland](#) informieren.

Nähere Informationen und das Antragsformular erhalten Deutsche im Ausland bei fast allen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder im Internetangebot des Bundeswahlleiters.

Deutsche, die sich vorübergehend (zum Beispiel während eines Urlaubs) im Ausland aufhalten, aber weiterhin in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen und können per Briefwahl an der Bundestagswahl 2013 teilnehmen. Sie brauchen nicht die Wahlbenachrichtigung abzuwarten, sondern können bereits jetzt bei ihrer Gemeindebehörde schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) oder persönlich die Erteilung eines Wahlscheins beantragen. Der Antrag kann allerdings nicht telefonisch gestellt werden. Der Antrag für die Briefwahl kann auch durch Ausfüllen des Wahlscheinantrags, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, gestellt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorlegen.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgeber: © Der Landeswahlleiter Thüringen
c/o Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls